

## Antrag auf Anrechnung von Prüfungsleistungen

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_ geb. am \_\_\_\_\_  
Matrikelnummer \_\_\_\_\_ Anschrift \_\_\_\_\_  
Tel.Nr. \_\_\_\_\_ Email \_\_\_\_\_

Ich beantrage die Anerkennung bereits erbrachter Prüfungsleistungen für meinen Studiengang bzw. meine Studiengangkombination \_\_\_\_\_

Zwingend erforderliche Angabe: z. B. Biologie, Political and Social Studies;  
bei Kombinationen: z.B. Deutsch/Englisch mit der Angabe der Fächerausprägung: HF/HF; HF/NF;  
bei Lehramt mit der Angabe der Schulart: z.B. Gymnasium, Realschule

mit dem Abschluss \_\_\_\_\_  
z. B. Bachelor, Master, Staatsexamen

Name der Bildungseinrichtung, an der die anzuerkennende(n) Prüfungsleistung(en) abgelegt wurde(n): \_\_\_\_\_

Name des Studiengangs aus welchem die Prüfungsleistung(en) angerechnet werden soll(en): \_\_\_\_\_

Zwingend erforderliche Angabe: bei Kombinationen: z.B. Deutsch/Englisch mit der Angabe der Fächerausprägung: HF/HF; HF/NF;  
bei Lehramt mit der Angabe der Schulart: z.B. Gymnasium, Realschule

mit dem Abschluss \_\_\_\_\_  
z. B. Bachelor, Master, Staatsexamen

Bitte nur bei im Ausland erbrachten Leistungen ausfüllen:

In welchem Land haben Sie die Leistung(en) erbracht: \_\_\_\_\_

Anfangs- und Enddatum des Aufenthaltes: von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Art des Aufenthalts

- Auslandsstudium  
 Praktikum im Ausland

Art des Mobilitätsprogramms

- EU-Programm (EU-gefördert, z.B. Erasmus)  
 Sonstiges internationales/nationales Programm  
(nicht EU-gefördert, z.B. Hochschulpartnerschaft, Auslands-BAföG)  
 Kein Programm, selbst organisiert

Bitte beachten Sie die Hinweise zur Anrechnung  
und zum Datenschutz auf Seite 2!

\_\_\_\_\_  
(Datum, Unterschrift)

### **Allgemeine Hinweise zur Anrechnung:**

Das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Formblatt ist im Prüfungsamt einzureichen.

Mit der Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen gem. ASPO/LASPO kann eine Anrechnung von Fachsemestern verbunden sein. Die Fachsemesteranerkennung erfolgt grundsätzlich erst nach Beteiligung des jeweiligen Prüfungsausschusses.

Bei Studienfachkombinationen sind beide Prüfungsausschüsse nur zu beteiligen, wenn auch Fachsemester anerkannt werden sollen oder eine Abweichung von der Regelanrechnung (30 ECTS = 1 FS) vorliegt.

Eine Rücknahme des Antrags ist nach erfolgter Anrechnung durch das Prüfungsamt nicht mehr möglich.

**Aus dieser Anrechnung kann kein Anspruch auf einen Studienplatz an der Universität Würzburg abgeleitet werden!**

### **Hinweise zu Anrechnungen von externen Einrichtungen:**

Bei Anrechnungen von einer anderen Hochschule oder bei Auslandsanrechnungen muss zusätzlich ein Leistungsnachweis (z.B. eine Notenübersicht mit Notenschema) der ausstellenden Hochschule im Prüfungsamt abgegeben werden. Dieser Nachweis ist grundsätzlich im Original bzw. in beglaubigter Abschrift vorzulegen.

Der Antrag ist unverzüglich bzw. spätestens innerhalb des ersten Studiensemesters nach Ihrer Rückkehr an die JMU einzureichen. Danach ist eine weitere Anrechnung aus diesem Aufenthalt ausgeschlossen.

### **Hinweise zu Anrechnungen nach Studiengangwechsel:**

Früher erbrachte Modulleistungen in einem anderen Studiengang bzw. einer anderen Prüfungsordnungsversion werden, soweit diese in dem neuen Studiengang bzw. in der –kombination angerechnet werden, in dem früheren Studiengang bzw. der –kombination gelöscht. Daher sind vor dem Wechsel die erbrachten Leistungen auszudrucken und sicher aufzubewahren.

Der Antrag ist unverzüglich bzw. spätestens innerhalb des ersten Studiensemesters nach dem Studiengangwechsel einzureichen. Danach ist eine weitere Anrechnung aus diesem Wechsel ausgeschlossen.

### **Rechtsgrundlage für die Datenerhebung:**

Rechtsgrundlage für die Erhebung von personenbezogenen Daten ist Art. 42 Abs. 4 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) in der jeweils gültigen Fassung. Danach ist jeder Studierende zur Angabe der in diesem Antrag geforderten personenbezogenen Daten, soweit diese nicht als freiwillige Angaben gekennzeichnet sind, verpflichtet. Diese Daten dienen der Universität Würzburg zu Verwaltungszwecken im Zusammenhang mit der Anerkennung und zur Erstellung der Hochschulstatistik. Die Datenverarbeitung erfolgt unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Bayerischen Datenschutzgesetzes in der jeweils gültigen Fassung. Bei unvollständigen Angaben kann die Anerkennung versagt werden.

Antragsteller (Name, Vorname, Matr.Nr.): \_\_\_\_\_ Zum Antrag vom \_\_\_\_\_

Erbrachte Prüfungsleistung(en) (vom Kandidaten bzw. der Kandidatin auszufüllen)				Äquivalente Leistung (vom Hochschullehrer auszufüllen)				
Art des Abschlusses/ Studiengang/ Fach (z.B. BA Physik, MA Mathe, LA Gym)	Bezeichnung der Leistung  (bei Leistungen der JMU: genaue Kurzbezeichnung bzw. Nummer der Prüfung angeben)	Note (sehr gut, gut, etc. genauer Notenwert) ggf. bestanden	ECTS- Punkte	im Studien- gang mit dem Abschluss bzw. d. Kombination (z. B. BA Mathe, BA Deutsch/ Englisch, LA Gym)	auf Prüfungsnummer (sechsstellig), oder Angabe der genauen Kurzbezeichnung der Prüfung	mit der Note (ggf. bestanden)	ECTS- Punkte lt. FSB	Unterschrift des Prüfungsausschussvors./ des Fachvertreters/ des Prüfers

**Anrechenbare ECTS-Punkte :**  
 Studienfach 1: \_\_\_\_\_ Studienfach 2: \_\_\_\_\_  
 EWS: \_\_\_\_\_ (nur bei Lehramt notwendig)  
 Insgesamt: \_\_\_\_\_

Hinweis:  
 Die beiden beteiligten Prüfungsausschüsse haben sich hinsichtlich der Anrechnung von Fachsemestern grundsätzlich zu einigen. Sofern keine Einigung zustande kommt, wird für je 30 ECTS-Punkte ein Fachsemester angerechnet.

**NUR BEI HÖHERSTUFUNG oder ABWEICHUNG VOM REGELFALL (30 ECTS = 1 FS) NOTWENDIG!**  
**Feststellung der beteiligten Prüfungsausschussvorsitzenden:**  
 Durch die Anrechnungen wird/werden dem/der Studierenden \_\_\_\_\_ Fachsemester angerechnet. Eine Einigung kommt zustande:  ja  nein

Studienfach 1: \_\_\_\_\_  
 (Bitte Studienfach angeben)

Datum, Unterschrift: \_\_\_\_\_  
 Prüfungsausschussvorsitzende(r)

Studienfach 2: \_\_\_\_\_  
 (Bitte Studienfach angeben)

Datum, Unterschrift: \_\_\_\_\_  
 Prüfungsausschussvorsitzende(r)